

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 9

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen zeitweise auch auf Unterhaltungen und kameradschaftliche Zusammenkünfte Rücksicht genommen wird.

E.

**Pulverdampf.** Heitere und ernste Bilder aus Kriegs- und Friedenszeiten von Adalbert Leese-Löwe, Lieutenant z. D. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. 8°. S. 101. Preis Fr. 1. 35.

Das Büchlein enthält einige ganz hübsche Erzählungen, welche sehr geeignet sind, den jungen Soldaten, besonders aber das Volk mit einigen Eigenthümlichkeiten des Militärlebens bekannt zu machen; so wird dem Leser der Vorpostendienst, die Nothwendigkeit der Disziplin u. s. w. nahe gelegt. Der Bericht über eine Requisition unter schwierigen Verhältnissen und die zur Ermittlung der Vorräthe, die von dem Quartiermeister angewendete List, dürfte aus Kriegszeiten, „der lustige Ball“, als ein Bild aus Friedenszeiten, besonders interessiren.

Das Büchlein kann besonders den Unteroffizieren und allen Freunden des Militärs bestens empfohlen werden. Alle, die an den Freuden und Leiden des Soldaten Antheil nehmen, finden da ein Bild, wie es vielleicht dem Bruder, Vetter, Schatz oder Gatten gehen wird, wenn er zum Schutz des Vaterlandes unter die Waffen gerufen wird.

**Die Repetirgewehre, ihre Geschichte, Entwicklung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit, unter besonderer Berücksichtigung amtlicher Schiessversuche und mit Benützung von Originalmodellen dargestellt.** II. Band, 3. Heft. Mit Holzschnitten, Figur 98—147. Darmstadt, Ed. Zernin. Preis Fr. 3. 75.

(R. Sch.) In Nr. 7 dieses Blattes, Jahrgang 1885, hatten wir die angenehme Gelegenheit zur Besprechung des ersten und zweiten Heftes von Band II der unter obigem Titel erschienenen Arbeit des ungenannt sein wollenden Herrn Verfassers.

Vor uns liegt nun auch das dritte Heft als Schluss des II. Bandes mit Text-Seite 221 bis und mit 308.

Es beginnt dieser Theil unter dem Eingangstitel: Beiträge zur Kenntniss neuerer Repetirgewehre mit A. Repetirgewehre mit Revolver-Trommel-Magazin oder Magazin im Verschlussgehäuse, als deren Ausgangspunkt der sogenannte altdeutsche Drehling, auch „Wender“ genannt, bezeichnet wird,\*) auf welchen die Revolver-Systeme angewendet auf einhändig zu gebrauchende Pistolen, sowie auf Büchsen (Re-

volverbüchsen) folgte und welches System in der neueren Zeit auch zu benützen angestrebt werde für Repetirgewehre.

Besprochen werden hievon die Konstruktionen von:

- |  |            |
|--|------------|
| Silvester H. Roper, Modell 1886,<br>Trommel-Magazin, Fig. 98 und 99                        | Seite 222. |
| Spitalsky II. in Steyr, Modell 1884,<br>Ergänzung zu S. 137 des I. Bandes                  | „ 223.     |
| Mannlicher in Wien, M.? Rohr-<br>bündel im Kolben, Ergänzung zu<br>S. 131 des II. Bandes   | „ 225.     |
| Spitalsky-Kromar in Steyr, M. 1882,<br>Trommel-Magazin, Fig. 100—106                       | „ 228.     |
| Russel, Lieutenant V. St., Magazin<br>im Verschlussgehäuse, Fig. 107<br>und 108            | „ 234.     |
| <b>B. Repetirgewehre mit<br/>Magazin im Vorderschaft:</b>                                  |            |
| Vetterli in Neuhausen, zum französ.<br>Gras-Gewehr, Fig. 109—111                           | „ 237.     |
| v. Dreyse in Sömmerda, M. 1884,<br>Ergänzungen zu S. 50, Band II,<br>Fig. 112—116          | „ 247.     |
| <b>C. Repetirgewehre mit<br/>an hängbarem Magazin:</b>                                     |            |
| Lee, M. 1879/82, Magazin unter dem<br>Verschluss, Fig. 117                                 | „ 254.     |
| Mannlicher, M. 1882/84, Magazin<br>unter dem Verschluss, Fig. 118<br>bis 120               | „ 264.     |
| Burton in Brooklin, NY, Magazin<br>rechts seitlich anfügbar, Fig. 121<br>bis 123           | „ 269.     |
| Mannlicher, Magazin rechts seitlich<br>anfügbar, Fig. 124—129                              | „ 271.     |
| Mannlicher, Magazin über der Lauf-<br>achse (Visirlinie seitlich), Fig. 130                | „ 281.     |
| Mannlicher, M. 1885, Magazin unter<br>dem Verschluss mit Gradzug und<br>div., Fig. 131—148 | „ 284.     |

Den Schluss des Bandes bilden Mittheilungen über die Schiessversuche, welche in der Schweiz von Professor Hebler mit dessen Lauf- und Munitions-System des Kalibers m/m 8,6 gemacht wurden, mit Schusstafel von 100 bis 2200 Meter und einer solchen aus spanischen Versuchen mit demselben Kaliber und im Vergleiche mit dem spanischen Remington-Gewehre des Kalibers 11 m/m.

Dann folgt Seite 225 bis Schluss eine kurze Vergleichung von Ergebnissen mit noch kleinerem Kaliber m/m 7,5 von Professor Hebler einerseits und Major Rubin andererseits, wovon der letztere sich der Kupfermantelgeschosse eigener Erfindung, der erstere der Stahlmantel- oder Compound-(Verbund)geschosse von Lorenz in Karlsruhe bedient.

\*) Vgl. auch Schmidt, Handfeuerwaffen, Seite 19, Jahr 1584.

Da die Frage der kleinsten Kaliber (worunter solche unter 10 und bis zu 7,5 m/m zu zählen sind) in Verbindung mit einem einfachen und feldtüchtigen Repetirmechanismus zur Kombination einer neuen Kriegs-Handfeuerwaffe zur Zeit alle vorgerückteren Staaten beschäftigt, so dürfte dem aufmerksamen Beobachter bald die Befriedigung erwachsen, einer Fortsetzung der Mittheilungen des sachkundigen Verfassers dieses Werkes „die Repetirgewehre“ entgegenzusehen zu dürfen.

Wer an dieser wichtigen Frage Antheil nimmt, findet in diesem Werke reichliche Belehrung und sachliche Beurtheilung.

**Hippologisches Wörterbuch.** Für Offiziere, Landwirthe, sowie für jeden Besitzer und Liebhaber von Pferden. Bearbeitet von Oberthierarzt Deseler. Stuttgart, Verlag von Schickhardt & Ebner. 1884. 8°. S. 94. Preis geb. Fr. 3. 20.

Das Wörterbuch enthält eine kurze Erklärung der im Gebiete der Pferdekunde und Reitkunst am häufigsten gebrauchten Wörter und Ausdrücke. Ueberdies soll es zur Aufklärung über die beim Pferde häufig vorkommenden Zustände und Krankheiten dienen; ferner gibt es eine kurze Anweisung über die bei Erkrankungen vorläufig (bis zur Ankunft eines Pferdearztes) zu ergreifenden Massregeln, um den Pferdebesitzer vor falschem und unzweckmässigem Gebrauch anderer Mittel abzurathen.

Bei dem geringen Umfang des Büchleins konnten nur die am häufigsten in der Reitkunst und beim Rennen vorkommenden Ausdrücke gebracht werden.

**Unterrichtsbuch für Lazarethgehülfen.** Mit 55 Abbildungen im Text. Berlin 1886, E. S. Mittler & Sohn. Preis: geheftet Fr. 1. 35, in Leinwand Fr. 2.

In Folge Anordnung des Kriegsministeriums ist das Handbuch für Lazarethgehülfen (die ungefähr unsern frühern Fratern und jetzigen Wärtern entsprechen) neubearbeitet worden. Dieses erschien nothwendig, da die frühere Ausgabe aus dem Jahr 1868 datirte. Seit dieser Zeit haben das Militärsanitätswesen, besonders aber die chirurgischen Wissenschaften bedeutende Fortschritte gemacht.

Wenn wir den Inhalt etwas näher betrachten, finden wir im 1. Abschnitt „die Eigenschaften und die allgemeinen Dienstverhältnisse des Lazarethgehülfen“ behandelt. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, dass der Lazarethgehülfe die Haupttugenden des Soldaten, Muth und Gehorsam, in hohem Masse besitze.

Im 2. Abschnitt werden eingehend die Dienste

der Lazarethgehülfen bei der Kompagnie, im Krankenzimmer, als Wärter vom Tag, bei Gesundheitsbesichtigungen, bei Schwimmübungen, Feldmanövern, im Lazareth u. s. w. behandelt.

Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit dem Bau des menschlichen Körpers und den Verrichtungen der einzelnen Theile.

Der 4. Abschnitt handelt von den Krankheiten und Verwundungen und der ersten Hülfeleistung bei denselben.

Der 5. Abschnitt ist der Verbandslehre, der 6. dem Krankentransport, der 7. dem Krankendienst im Lazareth gewidmet.

Die technischen Unterweisungen entsprechen vollständig dem angestrebten Zweck. Hier kann auch der Truppenoffizier manches lernen. Er findet Gelegenheit, sich durch eine leichtverständliche Darstellung Kenntniss von der heutigen Wundbehandlung und den Ursachen ihrer grossen Erfolge zu verschaffen. In leichtern Fällen kann das Unterrichtsbuch zum Nachschlagen benützt werden und so bei kleinen Leiden und wenn es sich darum handelt, Krankheiten vorzubeugen, nützliche Dienste leisten.

## Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Vom Bundesrathe sind befördert worden: Zu Oberstlieutenants der Verwaltungstruppen: Herr Major Emanuel Walker, in Biel; Herr Major Franz Siegwart, in Bern; Herr Major Paul Barrelet, in Colombier. Zum Major der Kavallerie: Herr Hauptmann Robert v. Muralt, in Zürich.

— (Beschwerde eines Postbeamten.) Ein Postbeamter beschwerte sich, dass er zur Entrichtung der Militärsteuer angehalten worden sei, obwohl er bei Feldübungen als Chef der Feldpost funktionirt, somit Militärdienst geleistet habe.

Diese Beschwerde wurde als nicht begründet abgewiesen, in Erwägung:

1) dass die Beamten und Angestellten der Postverwaltung gemäss Art. 2, litt. b, der Militärorganisation, während der Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung von der Wehrpflicht enthoben und folglich ersatzpflichtig sind;

2) dass durch die Funktionen von Postbeamten bei der Feldpost das Anstellungsverhältniss dieser Beamten gegenüber der Postverwaltung nicht verändert wird;

3) dass die erwähnten Funktionen nicht als Militärdienst gelten können, indem das betreffende Postpersonal weder militärisch aufgeboden wird, noch überhaupt zum Effektivbestand der Truppen gehört, dass diese Funktionen vielmehr auf Anordnung der Postverwaltung ausgeübt und überdies besonders honorirt werden. B.-B.

Zürich. (Keine Speiselokalitäten für Soldaten) sollen in der Kaserne errichtet werden. Vor zwei Jahren hat Herr Blumer im Kantonsrath einen bezüglichen Antrag gestellt. Die Sache wurde durch eine Kommission geprüft, doch da der Kanton die nicht von Truppen besetzten Lokalitäten für das Kommissariat, Kontrollbureau, Werkstätten etc. etc. braucht, so könnten die Speiselokalitäten nur auf dem Exerzierplatz neben der Kaserne errichtet werden. Dieses ist, da der Platz beschränkt ist, nicht thunlich. — Herr Blumer, als Referent der Kommission, theilte in der letzten Sitzung des Kantons-